

Die „Danziger Zeitung“ erschelnt täglich zweimal; am Sonnige Morgen und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Netemeyer, Rud. Dose; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.



Danziger Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allernächste geruht: Dem Wirkl. Geh. Rath und Gesandten, Kammerherrn Grafen v. Uxedom, den R. Kronen-Orden 1. Cl. mit dem Emaillebande des Rothen Adler-Ordens mit Sicheraub zu verleihen; die Regierungs-Ämter, Steuerräthe Römer in Neuß und Asten in Posen, sowie die Regierungs-Ämter Peine in Breden, Pochhammer in Halle a. S., Schomer, Kraut und Kühnemann in Hannover und v. Pommer-Esche in Cassel, zu Regierungsräthen zu ernennen; dem Steuer-Inspector Stiehl in Solingen bei seinem Übertritt in den Ruhestand den Charakter als Rechnungsräthe zu verleihen; und dem Pfarrer Ler in Gauß die nachgeführte Entbindung von dem Decanat für den Bezirk St. Goarshausen zu bewilligen und zu seinem Nachfolger im Decanat den Pfarrer Stoedt in St. Goarshausen zu ernennen.

[Frankfurter Lotterie.] In der am 13. d. M. fortgesetztenziehung 6. Klasse fiel 1 Gewinn zu 5000 £ auf No. 10,271. 9 Gewinne zu 1000 £ auf No. 1938 4058 7822 9259 15,685 16,281 20,487 21,569. 7 Gewinne zu 300 £ auf No. 1424 2586 2792 6807 10,909 13,526 25,587. 29 Gewinne zu 200 £ auf No. 1337 1630 2138 4561 5289 6436 6551 7399 8277 8340 10,985 14,702 15,241 15,339 15,645 17,434 17,589 17,876 18,527 20,082 20,294 20,775 21,204 21,836 22,464 22,648 22,779 24,931 und 25,480.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 2 Uhr Nachmittags.

Florenz, 15. April. Deputirtenkammer. Abg. Micalis und Laporta bringen eine Interpellation ein über die römische Frage und die auswärtige Politik. Menabrea wünscht die Vertragung derselben bis zur Erledigung des Budgets, damit die Finanzverwaltung gesichert sei, falls die Interpellation eine Krise herbeiführen sollte. Das Haus ist damit einverstanden.

Norddeutscher Reichstag.

19. Sitzung am 14. April.

Gewerbeordnung. Fortsetzung der Discussion über § 33. Die Erlaubnis zum Betrieb von Schankwirtschaften ist zu versagen bei mangelnder Zuverlässigkeit in Bezug auf den Gewerbebetrieb, wenn das Local nicht den polizeilichen Anforderungen genügt, wenn kein Bedürfnis vorliegt. Letztere Bedingung soll bei Orten über 1000 Einwohner nicht nötig sein. — Abg. Schweizer beantragt Streichung des § 33; Abg. Miquel: Die Erlaubnis ist nur dann zu versagen, 1. wenn Thatsachen vorliegen, daß der Nachsuchende das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Peitze oder der Unsitthlichkeit missbrauchen werde; 2. wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Local wegen seiner Beschaffenheit und Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt. — Es können jedoch die Landesregierungen die Erlaubnis zum Ausschänken von Brantwein und den Kleinhandel mit Brantwein und Spiritus auch von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig machen. Abg. Graf Schulenburg-Beyendorf gegen gänzliche Freigabe des Kleinhandels mit Brantwein. Der conservativen Partei ist fast schon die Lust zum Kampfe vergangen, seitdem sie von Position zu Position gedrängt worden und der Bundesrat auf Wunsch des Hrn. Lasker das Notgewerbegeges gegeben hat (Heiterkeit). Jetzt wollen Sie einen Paragraphen nach dem andern streichen, so daß bald nichts zu wünschen übrig bleibt (Heiterkeit). Das führt zur Demoralisation, dann kann die Regierung die Vorlage nicht mehr aufrechterhalten (Heiterkeit links). — Geh. Rath Michaelis: Außer in Hamburg und Bremen ist im ganzen Bunde das Schankgewerbe concessionspflichtig. Wenn in Bremen nach Aufhebung der Concessionspflicht die Schänke sich vermehren, so kann man dies für keinen Cul-turforscht halten. (Beifall rechts.) Die Gewerbefreiheit verölkert nun nicht dem Eigennutz, sondern dem Gemeinnütz zu Gute

kommen. Sie selbst (gegen links) haben einen Gewerbebetrieb untersagt, die öffentlichen Spielbanken (Ruf: das ist ganz was anderes). Entziehung durch Polizeiverfügung hat der Bundesrat aufgegeben. Das Amendement Miquel, welches die Concessionspflicht so regelt, daß die Bedürfnisfrage für die Brantweinschänken bestehen bleibt, für die Bier- und Kaffeewirtschaften nicht, darf wohl auf Annahme im Bundesrat rechnen. Abg. v. Unruh verliest ein Document einer städt. Polizeibehörde, worin mit Entscheidlichkeit gegen die von der Bedürfnisfrage abhängige Concessionierung im Interesse der Sittlichkeit plaudert wird. Miquels Standpunkt sei der der Bevormundung. Aus der Rücksicht fürs öffentliche Wohl motiviert der Schützlinne seine Tendenz, der französische Convent seine Bluturtheile. Wenn nach Miquel Arbeiter dadurch vor Völlerei geschützt werden, daß man in der Nähe der Arbeitsstätte die Brantweinschänken schließe, so müßten sie sehr schwach sein und würden durch solche Bevormundung auch nicht vor dem Verfall gerettet werden. In der Vorstigischen und andern Fabriken werden in einer Restauratur am Eingange selbst geistige Getränke verabreicht, doch habe ich von den 1500 Arbeitern nie einen betrunken herauskommen sehen. Können wir nicht alle, so wollen wir doch möglichst viele Böpfe abschneiden. — Abg. Kratz: Durch Gewerbebeschränkungen werden keine Uebelstände beseitigt, die Zeit wird bald kommen, wo alles Concessionswesen fällt. Lassen Sie Concessions bestehen, so haben Sie nicht den Mut, den ganzen Kopf abzuschneiden, sondern wollen zum Andenken wenigstens ein Stilmitschen reservieren (Heiterkeit). Abg. Hassenecker für Streichung des § 33. Der Bürgermeister von Bierlohn, zugleich Gerichtsassessor, droht Allen, die einer bestimmten Person Getränke verabreichen, mit Concessionsentziehung und denen, die hierüber Beschwerde führen, als unzuverlässigen Leuten mit Concessionsentziehung vom nächsten Jahr. (Heiterkeit.) Wenn das ein Gerichtsassessor thut, was soll man denn von ehemaligen Unteroffizieren und Feldwebeln erwarten, die gewiß jedem politischen Gegner die Concession versagen. — Abg. Becker: Bremen ist für statistische Nachweise wegen des Auswanderergeschäfts im Bremerhafen nicht maßgebend; in Berlin kam 1825 auf 190 Seelen ein Wirthshaus, jetzt kommt auf 300 eins und so überall wo die Bevölkerung ein laxeres Verfahren einführt. Rechte müssen nichts; soll das Brantweintrinken inhibirt werden, so verbiete man die Fabrikation und Überschüttung nicht mit Decorationen und Commerzienraths-Titeln die, welche dieses Gift bereiten. — Abg. Grumbrecht: Großen Städten, wie Berlin, sei das Concessionswesen überflüssig, kleine und das platte Land bedürfen es. In Bremen suche man bereits Schutzmittel gegen die Vermehrung von Schankwirtschaften. In Schweden traf man ebenfalls Vorkehrungen gegen Ausdehnung des Schankgewerbes und dort soll in 5 Jahren die Trinkwuth um ein Drittel geringer geworden sein. (Heiterkeit.) Die Erfahrungen in der Vorstigischen Fabrik beweisen nur, daß man hier schon mehr abgehärtet ist. (Große Heiterkeit.) Wollte ich in Harburg bei einer Fabrik eine Schänke concessionieren, so würden alle Fabrikanten dagegen remonstriren, sie haben das aber nicht nötig, weil sowohl Miquel wie ich seit Jahren kein Bedürfnis zur Schänke mehr anerkennen. (Hört!) Ich bitte dringend um Annahme des Miquelschen Amendements, der rasende Fortschritt in den Gewerbeordnungsbeschlüssen erfüllt mich mit großer Begeisterung, bewahren Sie uns vor amerikanischen Zuständen. — Abg. v. Hennig: Die eben gehörte Rede beweist, wie die Vorlage der Willkür Thür und Thor öffnet. Wie kommt Grumbrecht dazu, als Bürgermeister prinzipiell jedes Bedürfnis einer Schänke zu leugnen, wie kann, wo er und Miquel herrschen, jede Kneipe verboten werden? (Heiterkeit.) Trotz der vermehrten Bevölkerung nimmt der Consument des Brantweins ab, ich

habe die Aussage von 10 Amtsmännern aus Westphalen, daß trotz Vermehrung der Schänkenzahl der Brantweinconsum abnimmt. Abg. Grumbrecht wird das nicht glauben, weil ich ihre Namen nicht nenne, wer ist aber jener Schwede, der über die dortige verminerte Trunksucht berichtet? (Heiterkeit.) Wir führen mit dem Antrage auf Aufhebung der Concessionirungen auf praktischen Erfahrungen, die bereits 1862 die Herrn Michaelis, Haucher und Roepell zu einem mit dem unsern fast identischen bestimmten Gefüllt Ihnen diese Fassung besser, so nehmen Sie sie an und stimmen nicht mit dem Herrn Bundescommissionar, sondern mit dem früheren Abg. Michaelis (Heiterkeit). — Abg. v. Blankenburg: Als ich neulich die Abg. Grumbrecht und Miquel reden hörte, sprach eine innere Stimme in mir: „Merkwürdig! wenn die Herren über Dinge sprechen, die sie verstehen, dann sind sie immer conservativ“ (große Heiterkeit). Als Mann der Vermittelung werde ich für den Antrag Miquel stimmen. Die Gegner des Concessionwesens sagen, daß sie Mißbräuche abstellen wollen, übersehen aber, daß mit der Aufhebung größer Uebelstände eintreten würden. Das Princip, welches den Staat von jedem Eingreifen zur Förderung der Wohlfahrt des Ganzen ausschließt und ihm nur die Bestimmung zuweist, über Person und Eigentum des Bürgers zu wachen, ist bereits von Lassalle ganz richtig als „Nachtwächteree“ gekennzeichnet. Die Durchführung Ihrer Freiheit im Staate führt dazu, daß wie im Teiche die großen Hechte die kleinen auffressen. Bundes-Comm. Michaelis: Herr v. Hennig hat Sie aufgefordert, für den Abg. Michaelis gegen den Bundes-Commissionar zu stimmen. Ich erkläre aufrichtig, daß ich mich damals im Irrthum befand und die Concessionierung zum Verkauf von Brantwein für entschieden erforderlich halte. — Schluss der Debatte. Das Amendement Miquel wird angenommen. (Dagegen viele Nationalliberale, u. a. v. Unruh, v. Hennig, Lasker, Meyer (Thorn), Wiggers, Lasse).

S 34 beantragen Abg. Runge und v. Hennig wie folgt zu fassen: „Die Landesgesetze können vorschreiben, daß diejenigen, welche Gifte feilhalten, einer besonderen Genehmigung bedürfen. Denjenigen, welche aus der Ertheilung von Tanz-, Fecht-, Turn- oder Schwimm-Unterricht ein Gewerbe machen wollen, kann der Beginn des Gewerbebetriebs untersagt werden, wenn sie wegen Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit bestraft sind. Der Regelung durch die Ortspolizei unterliegt die Unterhaltung des öffentlichen Verkehrs innerhalb der Orte durch Wagen aller Art, Gondeln, Sänten, Pferde und andere Transportmittel. Das Gewerbe der Feldmesser, Marktseider, Auctionatoren, Lootsen aller Art, derjenigen, welche den Feingehalt edler Metalle oder die Beschaffenheit, Menge oder richtige Verpackung von Waaren irgend einer Art feststellen, der Güterbestätiger, Schaffner, Wäger, Messer, Brader, Schauer, Stauer u. s. w. darf zwar frei betrieben werden, es bleiben jedoch die verfassungsmäßig dazu befugten Staats- oder Communal-Behörden oder Corporationen auch ferner berechtigt, Personen, welche diese Gewerbe betreiben wollen, auf Beobachtung der bestehenden Vorschriften zu beobachten und öffentlich anzustellen.“ Abg. Fries beantragt den Befall: „Ingleichen kann denjenigen, welche den Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betteln oder gebrauchter Wäsche, oder den Kleinhandel mit altem Metallgeräth oder Metallbruch betreiben (Trödler), oder mit Garnabfällen, Enden oder Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen handeln wollen, der Gewerbebetrieb untersagt werden, wenn sie wegen Vergehen oder Verbrechen gegen das Eigentum aus Gewinnsucht bestraft worden sind.“ Abg. Sturm verlangt auch für das Gewerbe der Marktseider Prüfung und Concessionspflicht; Abg. Harnier will dem Alinea 3 des Antrags Runge zugesetzt wissen: Sowie das Gewerbe derjenigen, welche auf öffentlichen

notwendig ist. Deshalb wird es den Betreffenden manchen guten Dienst zu leisten im Stande sein. Einige Bezeichnungen in gleicher Weise auf leichtes Verständniß berechnet, wie der Text, unterstützen die Darstellungen des Fachmannes.

Richard Wagner und das Judenthum. (Verlag von Sam. Lucas in Elberfeld.)

Wagners Brandschrift gegen das Judenthum hat natürlich eine ungeheure Menge lebhafter Entgegnungen, theils in Befreiungen, theils in Zeitungsartikeln hervorgerufen, in denen die eitile Selbstanbetung des Meistersängers eine gefährliche, oft fast zu schroffe Abfertigung erhält. Mehr auf die Sache selbst geht die vorliegende kleine Schrift ein, die, obgleich sie die ungerechte und heftige Art Wagners mit Schärfe bekämpft, die jüdische Compositionsweise in ihrer Eigenart sachverständig prüft und zu dem Schluß kommt, daß dieselbe eben so sehr einen nationalen Character trage wie die französische und italienische. Dieser Character offenbart sich nun nicht, wie Wagner behauptet, in absoluter Unfähigkeit zu selbstständiger musikalischer Production und Reproduction, er hat vielmehr seine Licht- und Schattenseiten. Eine gewisse Schärfe und Absichtlichkeit, ein Hinnehmen auf den Effekt sei bei beiden unverkennbar, sie ragen hervor durch Reichthum der Phantasie, Melodienfülle und Erfindungstalent, doch trifft man die wahre „herzdurchglühende“ Leidenschaft bei ihnen selten oder fast nie. Der Verfasser resultiert seine Ausführung schließlich darin, daß nur der Deutsche berufen sei, wahrhaft gute Musik zu schaffen, daß in unserm Stamm alle Eigenschaften zusammen treffen, um das Höchste in dieser Kunst zu leisten und sie selbst auf eine höhere Stufe zu führen. Die Thatache, daß bisher alle Musikreformatoren Deutsche waren, scheint dies zu bestätigen. Wer in dieser Frage eine Meinung, die nicht „von der Partei hat und Gunst bewegt“ ist, sucht, findet sie in der kleinen Schrift.

Stadt-Theater.

*** Die „Gold-Else“ von Marlitt hat nun auch, wie die „alte Wamsell“ derselben Verfasserin das Schicksal erlitten, für die Bühne zugerichtet zu werden. Diese neueste That ist von einem Dr. A. E. Wollheim verübt, dem dringend gründliche Studien der Birch-Pfeiffer'schen Dramen zu empfehlen sind, ehe er an einen neuen ähnlichen Versuch geht. Das Stück scheint nur eine Speculation mit dem populären Titel zu sein, bei welcher der Bearbeiter in der alleräußerlichsten Weise 5 Acte aus der Erzählung zusammengestellt, ohne sich um Motivirung, Fortschritt der Handlung, Entwicklung der Charactere &c. die geringste Sorge zu machen. Bekanntlich erscheinen in jeder Erzählung der Marlitt gewisse constante Figuren: ein Held und eine Heldin nach dem Schema von Lord Rochester und Jane Eyre, und eine alte fröhmlinde, liebenswerte Egoistin. Die beiden ersten sind schroffe, stolze Charactere, die erst einander abstoßen, verlegen, ja hassen, um sich später glühend zu lieben und trotz der zwischen ihnen liegenden Standesschluß zu heirathen. Diese Typen sind denn auch hier verwandt. Aber wodurch sie so geworden, was sie aneinander anzieht und von einander abstößt, das erfahren wir nicht. Sie kommen und gehen wir wissen nicht weshalb. Wer sich über diese Dinge aufklären will, mag den Roman nachlesen, in dem Stück findet er dafür keine Erklärung. Und wie ungeschickt sind die Details. Ob wohl in irgend einer nur halbwegen civilisierten Gesellschaft die Wirthin so unverhüllt pöbelhaft Scenen herbeiführen wird, wie es hier die scheinheilige Baronin in dem feinsten aristokratischen Cirkel zwei Mal thun muß? Die Rolle der Heldin ist dafür mit zwei stattlichen Standreden ausgestattet, die sich durch schredliche Trivialität auszeichnen. Am unglücklichsten geht es aber dem Verfasser, wo er witzig sein will. Ueber das Fremdwörter-Kauderwelsch der Fr. Sabine zu lachen, wird auch dem erheiterungsbegeisterten Gemüthe schwer fallen. Das Stück verdient einen Preis, zwar nicht als Schauspiel, aber als unfehlbares Mittel

gegen die hartnäckige Schaflosigkeit. Gleich das Vorspiel wirkt narrotisch und dieser Effekt wird auch im Folgenden nur einmal, durch einen Schuß, unterbrochen.

Darstellen lassen sich die Drahtpuppen, welche der Verfasser liefert, nicht. Statt eines Urteils über die Darstellung wollen wir deshalb nur constatiren, daß die Benützianerin Fräulein Reichmann sehr lebhafte Zeichen der Theilnahme des Publikums erhielt und von den Uebrigen namentlich Hr. v. Ernest (Rudolph), Hr. Nötel (Oberförster) und Hr. Bauer (Linke) die Schwächen des Stücks vergessen zu machen sich bemühten.

3 Literarisches.

Die Marine des Nord. Bundes von O. Livonius, Königl. Corvetten-Capitain (E. S. Liebrecht, Berlin.)

Unsre nautische Literatur hat sich in jüngster Zeit wesentlich bereichert und das ist um so erfreulicher, als die meisten Arbeiten auf diesem Gebiete sich durch populäre Darstellung auszeichnen, also nicht nur Interesse für die Fachgenossen haben, sondern auch dem großen Leserkreise die Einzelheiten des Seewesens erklären. Die uns vorliegende kleine Schrift hat der Verfasser für den von Götsche herausgegebenen Kalender des preußischen Volksvereins verfaßt, sie mußte also schon zu diesem Zwecke allgemein verständlich gehalten werden und wird so auch in besonderem Maße leicht Eingang finden. Sie enthält eine kurze Geschichte unserer Marine, die sich aus kleinen kümmerlichen Verhältnissen schnell zu einer achtungswerten Bedeutung entwickelt hat. Ein Verzeichniß der einzelnen Schiffe und ihrer Ausrüstung folgt, daran schließt sich eine Abhandlung über die zum Eintritt in die Marine notwendigen Bedingungen und den Schlüß der kleinen instructiven Arbeit bildet eine Erklärung besonders häufig vorkommender Schiffsausdrücke. Das billige Heft (10 Sgr.) enthält also alles was zur Kenntnis unserer Marine erforderlich ist und gibt jedem, der selbst in dieselbe eintreten will, eine Uebersicht dessen, was dazu

Pläzen ihre Dienste anbieten; Weigel endlich beantragt den Zusatz: "So lange noch kein Bundesgesetz über das Lootsenwesen erlassen ist, können die Landesgesetze vorschreiben, daß zur Betreibung des Lootsegewerbes Genehmigung erforderlich ist." — Präf. Delbrück freute sich constatiren zu können, daß die Abg. für Stettin und Danzig sich gestern ebenfalls gegen die völlige Freigabe des Lootsegewerbes ausgesprochen haben und widerspricht entchieden dem Antrage v. Hennig, soweit er sich auf das Lootsenwesen bezieht. Er schließt: Der Abg. Harkort hat gestern den Lootsen der Ostsee den Vorwurf der Lässigkeit und damit einen schweren Angriff auf eine Klasse von Personen gemacht. Die Lootsen sind Leute, die Jahr aus Jahr ein ihr Leben in die Schanze schlagen, nicht einmal für Gebühren, sondern für ihr sehr lärmiges Gehalt und aus Pflichtgefühl. Es ist sehr leicht, von hier aus auf eine Klasse von Menschen den Vorwurf der Pflichtwidrigkeit zu werfen. Was der Abgeordnete Harkort auf seinen Reisen auf der Ostsee für Erfahrungen gemacht hat, weiß ich nicht, vielleicht wird er sie uns noch mittheilen. Ab. Harkort: Was ich gesagt habe, habe ich aus dem Munde von Capitänen an Ort und Stelle, die sehr wünschen, daß der Lootsenzwang aufhört. Die Capitäne haben mir bestimmte Fälle mitgetheilt, in denen die Lootsen nicht da waren, wo sie nöthig waren. Ein angestellter Mann, der Diäten bezieht nimmt sich Zeit, ehe er sein Leben wagt. (WiderSpruch rechts.) Ja, meine Herren, die betreffenden Fälle, wodurch meine Behauptungen bewiesen werden können, sind niedergelegt in den stenographischen Berichten des preußischen Abgeordnetenhauses. — Das Amendement Runge-Hennig wird in allen seinen Theilen mit den Sousamendements Fries, Harnier, Stumm und Weigel angenommen, das Amendement Meier (Bremen) abgelehnt; damit ist die Regierungsvorlage beseitigt. § 35 handelt von dem Recht der Centralbehörden, die Vorschriften in Betreff der concessionirten Gewerbe nach Bedürfnis abzuändern. Die Bedeutung dieses Paragraphen ist durch die beschlossene Fassung des vorigen selbstverständlich alterirt und Präsident Delbrück erhebt sofort Einspruch in Rücksicht auf die Trödler und Pfandleiber. Abg. v. Hennig erklärt sich aber im Moment außer Stande, seinen Antrag (auf Streichung) entsprechend zu ändern und bittet um Vertagung. — Nächste Sitzung Freitag.

† Berlin, 14. April. In der gestrigen und heutigen Sitzung des Reichstages kam eine für die Seestädte wichtige Frage zur Sprache, nämlich die Freigabe des Lootsegewerbes. Hierbei stellte sich die große Verschiedenheit der Verhältnisse an Nordsee und Ostsee heraus, welche eine einheitliche Regulirung der Frage in dem Sinne, daß dieses Gewerbe einfach freizugeben sei, als unzulässig erscheinen ließ. Während an der Nordsee, wo die eigentlichen "Seelootsen" die Schiffe weit in See begleiten und dort abholen, eine Freigabe des Gewerbes gewiß viele Vortheile haben würde, liegt die Sache in den preußischen Ostseehäfen doch wesentlich anders. Die Abg. Müller (Stettin) und Lesse haben hervor, wie man hier mit dem gegenwärtigen Zustande des Lootsenwesens im Großen und Ganzen zufrieden sei, wie die Thätigkeit der Lootsen, insbesondere der Revierlooten, zum Theil eine polizeiliche sei, und genaueste Kenntnis des Hafens voraussetze, und wie bei einer etwaigen Freigabe des Gewerbes sich in den Ostseehäfen schweilich Leute finden würden, welche zu dem jetzigen niedrigen Sate die Lootsendienste verrichten würden. Es ist also durchaus zweckentsprechend, wenn der Reichstag den gegenwärtigen Zustand durch Annahme des Amendements Weigel vorläufig unverändert gelassen hat und es einem künftigen Bundesgesetz überläßt, die Lootsenfrage, unter Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse in Nordsee und Ostsee, zu reguliren, wobei denn Verbesserungen des gegenwärtigen Zustandes auch an der Ostsee und Gestaltung der freien Concurrenz bis zum gewissen Grade auch dort nicht ausgeschlossen sein wird. Das günstige Beugniß, welches Dr. Delbrück unsern preußischen Lootsen aussetzte, ist im Großen und Ganzen ein gewiß sehr begründetes. Daß einzelne Fälle vorkommen mögen, wo größere Concurrenz vielleicht zu noch größeren Anstrengungen anregen würde, ist damit nicht ausgeschlossen.

— [Zum Sommeraufenthalt des Königs] Ist, wie die Officiosen berichten, wiederum Ems aussersehen worden,

* [Die Freiconservativen und der Westen-Münster'sche Antrag.] Der in der gestrigen Depesche erwähnte, von hervorragenden Führern der freiconservativen Partei herrührende Artikel der "Span. Zeitg." befindet sich in der letzten Nr. derselben und liegt uns jetzt vor. Es wird darin ausgeführt, daß die Unterzeichner des Westen-Münsterschen Antrages (bekanntlich Mitglieder aller Fractionen mit Ausnahme der äußersten Rechten) von verschiedenen Motiven ausgegangen seien. Gemeinsam sei nur die Empfindung der Schwierigkeiten und Collisionen, welche durch das Nebeneinanderbestehen der drei Körperschaften (Landtag, Reichstag und Zollparlament) entstehen müssen. Der Antrag sei im Sinne der Freiconservativen keineswegs ein Misstrauensvotum gegen den Bundeskanzler, mit dessen deutscher Politik sich die Partei unverblüllich verbunden fühle, sondern lediglich der Ausdruck des Bedürfnisses der Nation nach Consolidirung der Grundlagen, welche Graf Bismarck geschaffen. "Die preuß. Organisation — so heißt es in dem Artikel — wird mehr und mehr zerrieben von der norddeutschen, die preußischen Ministerien befinden sich in einer unklaren Stellung zum Bundeskanzleramt und dieses zu jenen; jene bereiten z. B. einen Gesetzentwurf für den Reichstag vor; dann werden im Bundeskanzleramt andere Grundsätze geltend gemacht und die Reichstagsgesetzgebung greift prinzipiell verändernd in die Landesgesetzgebung und Verwaltung ein. Preußen kann seine Finanzen nicht ordnen ohne den Bund, der Bund vielleicht nicht ohne das Zollparlament; über unsere Steuern und Einkünfte berathen dann die Süddeutschen mit, die gar nicht unsere Staats- und Bundes-Interessen haben. Dies und so manches Andere — wir wollen nur den oft erwähnten Stillstand der inneren preußischen Organisationen hervorheben — hat in allen nationalen Parteien, welcher politischen Richtung sie auch sonst angehören, das Gefühl hervorgebracht, daß man aus solchen auf die Dauer nicht haltbaren, sichere Aussicht für die Zukunft nicht gewährenden Zuständen heraus müsse, und darum haben Biele den Antrag unterzeichnet." Die Freiconservativen hätten den Antrag unterschrieben in dem vollen Vertrauen, daß Graf Bismarck der Mann sei, der ideellen Anregungen auch die realen Folgen zu geben verstehe. — Ein Zusammenhang zwischen der Steuerfrage und diesem Antrage bestehne nicht.

— [Zur Canalisation.] Der Handelsminister hat zu den städtischerseits beschlossenen Vorarbeiten und Versuchen für die Canalisation von Berlin einen Beitrag von 10,000 T. aus Staatsmitteln bewilligt, und außerdem angeordnet,

dass geeignete Beamte sowohl aus dem Ministerium als aus dem Polizei-Präsidium den Arbeiten und Berathungen beizuwohnen haben. Als Techniker haben die städtischen Behörden bekanntlich den Stadtbaurath Hobrecht aus Stettin geworben.

— [Die Wahl in Blauen.] In Reichstagskreisen verlautet, daß die sächsische Regierung, wiewohl sie mit dem Reichstagsbesluß nicht einverstanden sei, einen anderen Wahlkommissar ernennen und die Einberufung des Dr. Max Hirsch veranlassen werde, lediglich, um keinen Conflict mit dem Reichstage hervorzuheben. (R. S. 3.)

— [Militärisches.] Es ist jetzt die Bestimmung getroffen, daß in Zukunft solche Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche sich durch Auszeichnung vor dem Feinde besonders verdient machen, selbst dann zu Referooffizieren der Armee in Vorschlag gebracht werden können, wenn sie in ihrer früher zurückgelegten aktiven Dienstzeit das vorgeschriebene Qualificationsattest nicht erlangt haben.

— [Ein Prediger vor Gericht.] Sowar nicht der Trau-Hau-Wem?-Consistorialrat, auch nicht der Vicariat, so die Kinder zu sich kommen läßt und dem Herrn Kanke nicht wehrt, sondern ein Prediger der hiesigen freireligiösen Gemeinde, Herr Schäfer, stand gestern vor der sechsten Deputation, angeklagt, in 4 Vorträgen die Einrichtungen der christlichen Kirche öffentlich verschottet und Staatseinrichtungen dem Hass und der Verachtung ausgesetzt zu haben. Schäfer wurde, unter Ausschluß der Deffentlichkeit, wegen Ableugnung eines persönlichen Gottes, der persönlichen Unsterblichkeit und der Wirkung der Sacramente, zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt. (Bft.)

* Spandau, 13. April. [Zur hiesigen Militär-Schießschule] sind für den Sommerkursus 1869 von der 2. Division einberufen worden: als Lehrer: Prem.-Lient. Lambeck vom 7. Ostpr. Inf.-Rgt. Nr. 44; zum Lehr-Commando: Prem.-Lient. v. Diezelsky vom 3. Ostpr. Gren.-Rgt. Nr. 4 und Sec.-Lient. v. Kahl den vom 4. Ostpr. Gren.-Rgt. Nr. 5.

Liegnitz. [Zur Wasserversorgung] der Stadt, hat Hr. Baurath Henoch so eben einen Plan ausgearbeitet, der die Aufschließung eines Quellengebiets empfiehlt und dessen Ausführung der Stadt für die Lieferung von täglich 80,000 Kubikfuß Wasser 180,000 T. kosten würde. Um für dieses Anlagecapital bald möglichst einen Zinsengenuß zu haben, macht Hr. Henoch auf das Beispiel von Halle aufmerksam. Dort sind alle öffentlichen Brunnenständen unterdrückt, der Anschluß der Hausbewohner ist obligatorisch gemacht und die Verbindung zwischen der Wasserleitung und den Häusern auf städtische Kosten ausgeführt. Die notwendige Summe zur Verzinsung und Amortisation des Anlagecapitals wird, soweit sie nicht durch den Wasserverlauf eingeholt, durch Zuschlag zur Gebäudesteuer aufgebracht, der ca. 5% betragen würde. Danach würde in Liegnitz auf jeden Wohnungsraum eine Jahresabgabe von 18 $\frac{1}{2}$ T. treffen.

England. [In Preston] dauert die Arbeitseinstellung an. In dieser Woche werden wieder mehrere Arbeiter, welche durch Ballot gewählt wurden, England verlassen. In den Baumwollspinnereien von Chorley ist ebenfalls eine Strike ausgebrochen. Aus Leeds und Manchester treffen Nachrichten ein, denen zufolge die dortigen Bauhandwerker die Arbeit einstellen wollen.

Frankreich. Paris, 13. April. Der gesetzgebende Körper hat das gesammte Budget des Kriegsministeriums angenommen. — Im Senate wurde der Vertrag zwischen der Stadt Paris und dem Crédit foncier mit 116 gegen 1 St. angenommen. (W. L.)

** Russland. Petersburg, 13. April. Die Petersburger Adelsversammlung, die sich früher die Ullungskunst der Regierung zuzog, wurde jüngst wieder eröffnet und wählt, als mehrere zum Vorstz aufgestellte Candidaten die Wahl ausschlugen, schließlich den Grafen Bobrinsky, eine dem Kaiser sehr angenehme Persönlichkeit. In der auswärtigen Politik fehlt es augenblicklich bei uns an Fragepunkten. Die "Moskauer Zeitung" hatte in ihrer Abneigung gegen Preußen lange für ein russisch-französisches Bündniß geschwärmt, nimmt aber jetzt wieder die Eventualität eines russisch-preußischen Bündnisses in Sicht. Hierbei sagt das Organ, daß Russland noch nirgends auf Preußen wirksame Unterstützung zu rechnen gehabt, daß es nur wenige identische, desto mehr aber diametrale Interessen mit Preußen habe. Dennoch habe es der preußische Premier trefflich verstanden, Russland bei sich festzuhalten, obwohl eine Unterstützung in der Orientalfrage von ihm gar nicht zu erwarten sei. Mit den Studirenden der chirurgischen Academie und des technologischen Instituts, welche Versammlungsrecht, Beihilfung bei der Stipendienvertheilung &c. verlangten, hat man kurzen Prozeß durch Schließung der Anstalten gemacht, doch glaubt man, daß die eingeleitete Untersuchung nicht ohne Reformen in der Institut verwaltung enden werde. Die Befestigungsarbeiten an den gegen Westen gelegenen Punkten Warschau, Modlin, Breslau-Litowk werden offiziös friedlich als mit der Reform des ganzen Heer- und Vertheidigungswesens im Zusammenhange stehend erklärt und vertheidigt. — Die in neuerer Zeit viel besprochenen Polizeikosten und die geringen Resultate für die öffentliche Sicherheit gewinnen für Deutschland erst dann genügende Erklärung, wenn ich das Wort eines Polizeimeisters hinzufüge: „An allen Ecken haben wir unsere Polizeibäuschen — das verlangt nun einmal die alte Gewohnheit — aber nichtbumme Soldaten bekommen wir zu dem Dienst überhaupt nicht, oder, wenn sie noch nicht stupid sind, müssen sie es hier natürlich werden, da sie nichts zu thun haben, als Jahr aus Jahr ein ruhig in ihrer Bude zu schlafen.“ Diese unglücklichen Individuen vertrüben sich notorisch, sobald ein Hilferuf zu hören ist. Andererseits fielen hier in Petersburg Raubunfälle gerade häufig in der Nähe der Polizeibäuschen vor. bis Trepom, der letzige Polizeimeister, die Reorganisation vornahm, nachdem er sich ein bestimmtes Budget ausgewirkt hatte. Wenn ein Polizeisoldat jährlich 3½ Rubel baar, das Uebrige in Naturalien erhält, so sind andere Verhältnisse nicht zu erwarten. — In Folge des Eisenbahn-Urfalls auf der Kursk-Kiewer Bahn ist dem bisherigen Eisenbahn-Concessionschwindel durch einen neuen Uras ein Ziel gesetzt. Künftig sollen Concessionen nur vom Gesamtministerium nach sorgfältiger Prüfung ausgehen, d. h. es werden zunächst die acceptablen Oefferten ausgewählt und unter diesen dann die beste angenommen, wozu außerdem vorher noch die Genehmigung des Kaisers einzuholen ist. — Was den Verkehr anlangt, so ist zuerst die Prämierung von neuen 3 Rubelstückchen oder wenn man will Dukaten zu registrieren. Früher, als noch Metallwährung bestand, wurden diese Stücke namentlich im türkischen Handel und im westlich gerichteten Verkehr benutzt. Seit dem Krimkriege hat alles Metall im Auslande oder in den Verstecken der kleineren Leute Zuflucht vor den entwerteten Papiermassen gesucht. Jetzt scheint man nach Ansammlung von ca. 125 Millionen seit Juni v. J. angelauft Goldes sich wieder etwas Mut zu fassen, Baarsstücke zu prägen. Die neuen Geldmünzen werden den russischen Doppeladler auf der einen Seite, Werth und Feingehalt auf der anderen tragen und 81

Theile reinen Goldes halten. — Für die religiöse Feier des Neu-Aufgangs ist ein neues Reglement vorgeschrieben worden. Der Strom pflegt meist gegen Mitte April aufzubrechen. Man hat hierüber seit 165 Jahren sehr genaue Daten. In diesem Beitraum ist derselbe nur in 22 Jahren schon im März aufgegangen. Der Zugang tritt gewöhnlich Ende November oder Anfang December ein. Sehr wirtschaftlich in unserer sonst luxuriösen Hauptstadt tritt gegenwärtig die Duma (Magistratsversammlung) auf. Sie hat auf den vom Polizeimeister Trepow eingereichten Plan einer städtischen zu verschiedenen Verbesserungen und namentlich Verschönerungen bestimmte Anleihe resolvirt, daß sie nur zu produktiven Zwecken Anleihen machen werde und Verschönerungsbauten eventuell nur dann sich empfehlen würden, wenn sie Verzinsung verhießen. Für die Börse sollen nun täglich amtliche Coursesnotirungen eingerichtet werden, da die Winkelbörsen bisher bei dem idyllischen Zustand bedeutend lucirten. Die nur zweimalige Veröffentlichung der amtlichen Course der Werthpapiere standt noch aus der Zeit, wo die hiesigen Börsenverhältnisse primitiv waren. — Das neue Schiffahrts-Reglement, welches die Capitaine von der Abhängigkeit der Spediteure befreit, hat im Finanzministerium nunmehr die Rathungen passirt und den Widerstand der Spediteure überwunden, da diese die neuen Bestimmungen mit triftigen Gründen nicht umzustossen vermochten. Ich komme später darauf zurück.

Danzig, den 15. April.

* Herr Oberbürgermeister v. Winter wird in der nächsten Zeit in Gemeinschaft mit Herrn Aird eine Reise nach England machen, um dort mehrere Canalisations- und Befestigungsanlagen, theils fertige, theils im Bau begriffene, zu besichtigen und die Modalitäten der Ausführung näher kennen zu lernen.

* Die Verlegung der hiesigen Kirchhöfe außerhalb der Thore der Stadt hat eine Rendierung der Begräbnisgebühren nothwendig gemacht. Der Magistrat, welchem in seiner Eigenschaft als Patron die von den Vorständen der hiesigen evangelischen Kirchen entworfenen Rendierungen zur Genehmigung vorgelegt sind, hat, wie wir hören, beschlossen, die Kirchenvorstände zu ersuchen, in dieser Frage zunächst die Meinung der Gemeinden, resp. deren Repräsentanten zu hören. Wäre bei dieser Gelegenheit nicht geboten, die ganze Begräbnisgebührentaxe einer Revision zu unterwerfen? Wir zweifeln nicht daran, daß man diese Frage bei einer näheren Betrachtung der Sache bejahen wird.

* Heute sind die ersten 1800 T. Pfandbriefe des Danziger Hypotheken-Vereins am Marte erschienen und mit 95% bezahlt.

* [Schwurgerichts-Verhandlung am 14. April.] 1. Der Hofbesitzer G. G. Ziemen in Kosau ist angeklagt, in seiner Prozeßsache wider den Schulzen Ziemen derselbst beim hiesigen Gericht einen ihm auferlegten Eid de ignorantia wissenschaftlich falsch abgeleistet zu haben. Die Geschworenen sprachen das Nichtschuldig aus, bejahten aber die auf fahrlässigen Meineid gestellte Unterfrage. Der Gerichtshof bestrafe Z. daher mit 3 Monaten Gefängnis.

2. Dem Kaufmann Hauffmann hier selbst sind im Herbste v. J. von seinem umschloßnen Hofe durch Übersteigen derselben und Erbrechen eines Schuppens einige 90 Eisenstäbe gestohlen worden, ferner wurden Ende December v. J. von dem offenen Hofe der hiesigen Gasanstalt ca. 2000 T. Brücheisen, von guß-eisernen Gasröhren herrührend, gestohlen. Die Arbeiter Wilhelm Gronert, Heinrich Schulz, Ferdinand Bernatzki und Alexander Müller von hier, haben diese Eisenstäbe gefälschlich verübt. Die Stäbe haben sie durch Dienstleute transportiren lassen und bei den Böttchermeistern Müller, Tausch und Meirner für 5 $\frac{1}{2}$ bis 7 $\frac{1}{2}$ T. pro Stück verkauft. Das Eisen haben sie in 3 verschiedenen Poisen unter der Vorgabe, daß sie dasselbe beim Entlösch eines Schiffes statt des Trinkgeldes erhalten hätten, an den Kaufmann Gottfried Garbe verkauft. Diese Personen sind deshalb der Hölzerne angeklagt. Tausch, Meirner und Garbe räumen den Anlauf ein, bestreiten aber, gewußt zu haben, daß die Sachen gestohlen gewesen, oder der Anlauf unter Umständen erfolgt ist, aus welchen sie dies hätten vermuten können. Müller bestreitet, daß die von ihm gefälschten Stäbe von dem Kaufmann'schen Diebstahl herrühren und verlegt den Anlauf in eine frühere vor dem Diebstahl liegende Zeit. Er bringt auch Zeugen hierüber bei, welche der Gerichtshof aber wegen ihrer Unglaublichkeit nicht vereidigte. Gegen ihn spricht, daß er beim Anlauf nicht über den Erwerb Nachfrage gehalten und daß er die Verläufe aufgefordert hat, ihm die Eisenstäbe nicht bei Tage zu bringen. Die Geschworenen sprechen bei Tausch, Meirner und Garbe das Nichtschuldig aus und es erfolgte ihre Freispruch. Bei den übrigen Personen sprechen sie das Schuldig aus, bei dem Böttcher Müller unter Annahme mildernder Umstände. Der Gerichtshof bestrafe: Gronert mit 6 Jahren, Schulz mit 3 Jahren, Bernatzki und Müller mit je 7 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht, den Böttcher Müller mit 4 Wochen Gefängnis.

○ Thorn, 14. April. [Die ungesetzliche Verhaftung] des hiesigen Kaufmanns Hrn. Jul. D. in Polnisch Leibitz erregt viel böses Blut. Derselbe besuchte vorgestern den Jahrmarkt in Preuß. Leibitz (eine Meile von hier), ging über die Brücke des Grenzflüßchens DREWEN und meldete sich mit mehreren anderen preußischen Kaufleuten vorschriftsmäßig auf der russischen Zollkammer, woselbst er von allen Beamten genau gekannt wird. Ohne Angabe jedes Grundes erklärte der Director der Zollkammer Herrn Julius D. noch auf der Schwelle zur Stube für verhaftet trotz des ordnungsmäßigen Passes. Herr D. und seine Freunde, Kaufleute aus Preußen und Gutsbesitzer aus Polen, erklärten sich bereit zur Deponirung jeder beliebigen Summe, jedoch alles vergebens; ein russischer Gendarm wurde beauftragt, ihn sofort zum Woist nach Nowogrod (13 Meilen von Leibitz) zu transportiren. Bekanntlich ist es nicht sehr angenehm, in Russland Verhafteter zu sein. Um Mitternacht langte der Transport in Nowogrod an, der Woist wird geweckt und sagt, er habe den Befehl zur Verhaftung vor mehreren Tagen nach Leibitz ertheilt und vergessen, ihn zu widerrufen. Herr D. habe von einem polnischen Beifitzer 100 Schafe (ca. 200 Thlr. Werth) gekauft, die wegen restirender Abgaben abgepfändet waren. Dieser Beifitzer habe jetzt seine Abgaben bezahlt und Herr D. sei somit frei. In den Herrn Grafen Bismarck als Kanzler des Norddeutschen Bundes ist die Beschwerde bereits abgegangen mit dem Antrage auf einen Schadenersatz von tausend Rubel Seiten des russischen Staates in Vertretung seiner Beamten.

□ Thorn, 14. April. [24 % Verzugszinsen] erhebt seit einiger Zeit der russische Staat für verspätet eingezahlte Abgaben von den polnischen Gutsbesitzern und sind allein in unserm Nachbarkreise Lipno über 4000 Schafe mit Arrest belegt, wegen restirender Abgaben. Die Abgaben sind seit Unterdrückung des letzten Aufstandes verdoppelt, teilweise verdreifacht, und sie werden nun noch durch die theuren Executionen geblüht und die 24 % Verzugszinsen größer und unerschwinglicher. Nur durch die Thatssache, daß im Kreise Lipno 4000 Schafe unter kaiserliches Sequester gestellt sind,

Freireligiöse Gemeinde.

Freitag, 16. April, Abends 7½ Uhr, Versammlung im Saale des Gewerbehause. Mittheilungen des Vorstandes und Vortrag des Prediger Rödner: "Luther auf dem Reichstage zu Worms."

Heute wurde meine liebe Frau Anna, geb. Wiederhold, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. (402)

Prößberau, 11. April 1869.
C. Voie, Pfarrer.

Durch die glückliche Geburt eines gesunden Knaben wurden erfreut.

Martin Moser und Frau.
Hamburg, 12. April 1869.

Die in unserm Verlage erschienenen sehr billigen

Confirmationsscheine

mit ausgewählten Gedenksprüchen des alten und neuen Testaments.

3. Ausgabe in 2 Ausgaben zu

a) Einhundert Stück pro 17½ Sgr.

b) Fünfzig Stück pro 10 Sgr.

(für größere und kleinere Pfarrämter)

in sehr eleganter Ausstattung,

empfehlen wir zu den bevorstehenden

Einschürgungen den Herren Geistlichen.

Neumann-Hartmann's Verlag

in Elbing. [9533]

Dampfer - Verbindung

Danzig-Stettin.

Dampfer "Teres", Capt. Braun, geht Sonnabend, den 17. d. Mts., von hier nach Stettin. Näheres bei

Ferdinand Prowe,

Hundegasse 95.

Mit dem Schiffe

„Sabrina“, Capt. Pritchard, empfinde ich von Port Madoc eine Ladung

besten englischen blauen Dachschiefer

und empfehle denselben ex Schiff und ab Lager zu billigsten Preisen.

Richard Meyer,

Comtoir: Buttermarkt No. 12/13.

Cinem geehrten Publikum Danzigs und Umgegend erlaube mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage die Restauration und Bierhalle des Herrn C. Marquard, Theater- und Heilig-Geistgassen-Ecke No. 5 übernommen habe, und bitte bei reeller und guter Bedienung um gütigen Besuch.

Ein hübsches Separat-Zimmer für geschlossene Gesellschaften, sowie ein gut construites Billard empfehle der geneigten Beachtung.

Danzig, den 10. April 1869.

Hochachtungsvoll

Albert Biber.

(241)

Geschäft-Gründung.

Einem geehrten Publikum, sowie meinen werthen Gästen die ergebenste Anzeige, daß ich meine Restauration auf der Langen Brücke (drei Kronen) von jetzt ab geschlossen und das Café Royal, Breitgasse 66, eröffnet habe. Ich empfehle eine reichhaltige Speisetarte, die vorzüglichsten Getränke und ein gutes franz. Billard.

Durch aufmerksame Bedienung werde ich mir die Gunst der Gäste zu erwerben suchen. Für geschlossene Gesellschaften steht ein Zimmer zur Disposition. Ich bitte mein neues Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

(408) H. Matthesius.

Mein Geschäft befindet sich

1. Damm No. 1.

Wilhelm Rathke,

(261) Klempnermeister.

Ich wohne jetzt Poggenpohl 22.

Herrmann Schleiff.

Tanzunterricht. — Oliva.

Zu meinem in einigen Tagen beginnenden Tanzunterricht werden Anmeldungen in Herrn Weber's Hotel entgegenommen.

Oliva. (401)

Gustav Czerwinski,
Tanzlehrer.

Marquiseleinwand

in allen Breiten und Qualitäten empfehlt in größter Auswahl zu billigsten Preisen

Herrmann Schäfer,

(314) 19. Holzmarkt 19.

Getreidesäcke

3 Scheffel Inhalt, vom stärksten östr. Drillisch a 14 u. 15 Sgr., vorzügliche Hanfsäcke mit 2 blauen Streifen besonders zu Mehlsäcken geeignet a 18 Sgr. (Bei größeren Posten jede beliebige Signatur gratis) empfehlt

Herrmann Schäfer,

19. Holzmarkt 19.

Johann Enss

in Dirsdan,

empfehlt sein Lager schlesischen Kalk, engl. Portl. Cement Marke Robins u. Co., den billigeren Stettiner Cement, holl. Dachpappen und Dachpappen, Asphalt und engl. Steinkohlentheer, so wie Steinkohlen, Koch- und Viehhalz.

8. Matzkausche-Gasse 8. Franz Bluhm, 8. Matzkausche-Gasse 8.

Inhaber der neuesten engl. Kopf-Reinigungs-Bürsten, empfohlen von allen berühmten Aerzten.

Diese neue Erfindung, angewendet bei jeder Coiffure, dient zur Verstärkung und Verschönerung des Haarwuchses und zur vollständigen Beseitigung der Schinnen.



Preiserhöhung findet nicht statt.

Abonnement: 12 Marken

1 Thlr.

6 Marken 15 Sgr.

4 Marken 10 Sgr.

Täglich frisieren pro Monat

1 Thlr.

Die Haartouren-Fabrik Franz Bluhm, Matzkausche-Gasse 8,

empfiehlt:

ganze pat. voröse Haartouren ohne Feder und ohne Kleben für Herren und Damen.

Haarzöpfe, Chignons, Scheitel und Locken

in wirklich grösster Auswahl zu den billigsten Preisen.

Alle künstlichen Haararbeiten werden auch von ausgelämmten Haaren nach der besten Methode angefertigt.

Bestellungen zum Damensfristen werden entgegengenommen. (9056)

8. Matzkausche-Gasse 8. Franz Bluhm, 8. Matzkausche-Gasse 8.

Cinem hochgeehrten Publikum und einem hohen Adel mache ich die ergebenste Anzeige, daß von den englischen jungen Fleischhammeln die Keulen von 15 bis 18 kg schwer beim Unterzeichnen nur allein zu haben sind Altkädt. Gräben No. 105, vis-à-vis des Kaufmanns Hrn. Haase.

J. Bartsch, Fleischermester.

Diese englischen Fleischhammeln werden von Herrn v. Franzius aus Ulftau bezogen.

Zwei ruhige, eingefahrene und geritteue Ponys werden zu kaufen gewünscht. Offerten mit Preisangabe werden entgegen genommen Hundegasse 68. (260)

Pr. Loope, 1/4 Orig. 16 Rg., 1/8 8 Rg., verl. 1/16 4 Rg., 1/32 2 Rg., Berlin.

400 Scheffel der schönsten weißen Saat- und Kartoffeln, und 200 Scheffel blaue, auch sehr wohlgerüttete Kartoffeln, und 10 bis 12 Schock sehr gutes langes Roggen-Richtstroh sind läufig zu haben bei

R. Hahn,

(308) in Reichsfelde per Alsfelde.

Das an der Weichsel und am Stagnetergraben belegene Grundstück, genannt „der polnische Hof“, bestehend aus den unter dem Namen „Königliches und Hopp'sches Land“ bekannten Getreideumbarungsplänen, den dazu gehörigen zwei Schanzengrundstücken, dem Ackerland, der zur Lagerung von Eichenholzern benutzten Ufergräben und den beiden, unter der Bezeichnung „Althoff“ bekannten, ca. 22 Arbeiterwohnungen enthaltenen Familienhäusern, soll vom 1. October dieses Jahres ab, auf drei hintereinanderfolgende Jahre verpachtet werden. Hierauf Reflectirende erfähren die näheren Bedingungen im Comtoir Hindergasse 30. (32)

Ein Pensionair

findet Heiligegeistgasse No. 122, 1 Treppe hoch, nach der Johannisschule freundliche Aufnahme. Ein junger Mann mit guter Handchrift wünscht das Manufakturwaren-Geschäft zu erlernen. Gesällige Offerten werden unter 385 erbitten.

Tüchtige Hausdiener, Kutscher und Hausschneide wird, empf. durch C. Dau, Heiligegeistg. 36.

Ein gesittetes ordentl. Mädchen wünscht eine Stelle als Wirthin. Zu erft. Holzg. 29, Th. C.

Ein junges anständ. Mädchen sucht eine Stelle zur Erlernung des Galanterie- und Kurzwaarengefäths. Adr. unter C. A. 17 in der Exped. d. Rtg.

Frischer Maitrank

Bremer Rathskeller. Carl Jankowski. (406)

Johannis-Halle.

Johannisgasse No. 41, am Johannisthor. Heute Abend großes Concert und Gesangs-Vorträge. Zum Vortrag gelangt das Neueste vom Neuen. Motto: Ungeheure Heiterkeit. Hierzu läbet ein

J. A. Voelke.

Vier Wander-Vorträge

von Prof. Dr. Ludw. Eckardt

im Saale des Gewerbehauses

Abends 7 Uhr.

I. Vortrag: Donnerstag, 22. April: Börne und Heine. (Ein Zeitbild.)

II. Vortrag: Sonnabend, 24. April: Robert Schumann und das junge Deutschland in der Musik.

III. Vortrag: Dienstag, 27. April: Kaulbach.

IV. Vortrag: Donnerstag 29. April: Ulrich von Hutten.

Eintrittskarte für einzelne Vorträge zu 15 Sgr., Abonnementskarten für alle 4 Vorträge zu 1 Rg. 20 Sgr. sind in der L. Saunier'schen Buchhandlung, A. Scheinert, zu haben. (296)

Danziger Stadttheater.

Freitag, 16. April. (4. Abonnem. No. 25.) Zum dritten Male: Pariser Leben. Komische Operette in 5 Acten von Creumann. Musik von Offenbach.

Montag, den 19. April 1869. Zum Benefiz für Herrn Emil Bauer, zum ersten Male: Das Stieflkind des Proletariers, oder: Hütte und Palast. Original-Schauspiel mit Musik in 5 Acten von Hasselspring.

Selonke's Etablissement.

Freitag, den 16. April: Große Extra-Vorstellung zum Benefit für die Gymnastiker-Gesellschaft Gebr. Pasquillini.

Anfang 7 Uhr. Entrée 5 und 7½ Sgr. von 9 Uhr ab 2½ Sgr.

Das Rauchen während der Freitagsvorstellung wird freudlich verboten.

NB. Die Gesellschaft Pasquillini tritt nur noch an einigen Abenden auf.

Das zu Freitag, den 16. April, angekündigte Symphonie-Concert findet in der nächsten Woche statt. (377)

H. Buchholz.

Lotterieloos

zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Rtg.

No. 5324 kauf zurück die Expedition d. Ztg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Feste Preise. Feste Preise.

Kindergarderoben

jeder Art,

als:

Anzüge für Knaben

von 2—16 Jahren, Überzieher, Jacquets,

Mädchenpaletots, Regenmäntel, Kleidchen,

Baden, Tragemantel, Trageliebchen, Va-

rets, Mützen, Schürzen u. s. w.,

Einsegnungs-Anzüge,

sowie

fertige Costüme

für größere Mädchen empfiehlt in wie be-

kannt grösster Auswahl, in neuesten Stof-

fen und Hacons gearbeitet, zu allerbillig-

sten, jedoch festen Preisen



Mathilde Tauch,

Gr. Krämergassen-Ecke 1, 1 Treppe hoch, Eingang Jopengasse.

E. Fröhlich & Co.,

Danzig, Milchfannengasse No. 11, im Speicher,

reich sortirtes Lager aller Arten Getreidesäcke

zu den billigsten Preisen.

Getreidesäcke von starkem ostpreußischen Drillisch, 3 Scheffel Inhalt, à 12 Sgr. sind wieder auf Lager, und empfehlen solche ganz besonders.

Wollsätze

von schwerem, dauerhaften Drillisch zu 2 und 3 Rtg. empfehlen billigst